



Nachfolgend erhalten Sie Ihr Angebot oder Ihren Antrag



LVM
Lebensversicherungs-AG

**Produktinformationsblatt für Ihre
LVM-Privat-Rente Plus
(Zertifiziert zum 01.01.2002 mit der Zertifizierungsnummer 000 160)**

für Gerald

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Tarif: R3kG
LVM-Privat-Rente Plus(Altersvermögensgesetz) mit Garantiezeit

2. Was ist versichert?

- Sie erhalten spätestens ab dem 01.03.2051 lebenslang eine monatliche Altersrente, deren Höhe vom garantierten Rentenfaktor und von dem bis zum Rentenbeginn angesparten Kapital abhängt.
- Bei Verzinsung der Sparanteile mit der garantierten Mindestverzinsung von 2,25 % und unter der Voraussetzung, dass alle Beiträge und Zulagen wie in der Modellrechnung gezahlt werden, erhalten Sie zum 01.03.2051 lebenslang eine monatliche Altersrente in Höhe von: 248,67 €

• **Garantiezeit** 10 Jahre

- Kapitalerhaltungsgarantie
- garantierte Mindestverzinsung
- zu Beginn der Auszahlungsphase können wir Ihnen einmalig bis zu 30 % des zu diesem Termin zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen. Die mögliche Rente reduziert sich dann entsprechend.
- Stirbt die versicherte Person vor dem Rentenbeginn, zahlen wir das bis zum Eintritt des Todesfalles gebildete Deckungskapital.
- Leistungen bei Berufsunfähigkeit nicht versichert

Mögliche Gesamtleistungen incl. Gewinnbeteiligung gemäß unverbindlicher Modellrechnung *):

• lebenslange gleich bleibende Altersrente bei einer angenommenen Verzinsung von	3,25 %	427 €
	4,25 %	633 €
	5,25 %	924 €

Anstelle der gleich bleibenden Altersrente kann auch eine steigende Rente gewählt werden (siehe Modellrechnung).

• Angespartes Kapital entsprechend der Modellrechnung zum 01.03.2051 bei einer angenommenen Verzinsung von	3,25 %	95.021 €
	4,25 %	124.900 €
	5,25 %	163.386 €



LVM
Lebensversicherungs-AG

Staatliche Förderung (Gesamtsummen bis zum Rentenbeginn unter den Annahmen der Modellrechnung)

- **Gesamte Zulagen**

Grundzulagen	6.006,00 €	Kinderzulage(n)	0,00 €
--------------	------------	-----------------	--------
- **Steuerersparnis und Förderquote** (ggfs. unter Berücksichtigung der Daten des Ehepartners)
 Mögliche zusätzliche Gesamtsteuerersparnis: **7.943 €** Förderquote im ersten Jahr: **28,53 %**
- bei einem gesamten angenommenen **Eigenbeitrag von 43.862,00 €** bis zum Rentenbeginn

Nähere Informationen zur Höhe der Versicherungsleistung und zur Möglichkeit einer vorzeitigen Rentenzahlung finden sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Welche Leistungen erbringen wir?"

3a. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie bezahlen?

Einlösungsbeitrag zum Versicherungsbeginn (01.12.2011) 91,00 €

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) können Sie zu beliebigen Zeitpunkten zahlen. Auch über die Höhe der Folgebeiträge können Sie noch nach Vertragsabschluss entscheiden. Falls eine Beitragszahlung per Lastschrift einzug vereinbart wird, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

3b. Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen, welche Kosten werden in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben.

J Yf} bXYfha JhXYf'8 9 A C J 9 F G - C B j cb'7 5 8 !? 5 G' D 8 : ! 9 X J c f ' f l l t d . # k k k ' W X _ U g ' X Y L'

Nähere Informationen zu dieser Thematik finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter den Überschriften "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?" und "Was geschieht, wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen oder wenn ein Folgebeitrag nicht eingezogen werden kann?".

Für die hier vorgeschlagene Versorgung sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die in dem Beitrag bereits enthalten sind. Als Abschlusskosten werden 4,50 € je 100 € Beitragszahlung einbehalten. Die Kosten für die Vertragsführung betragen 3,50 € je 100 € Beitragszahlung und 2,50 € je 100 € Rentenzahlung. Für die Verwaltung des Kapitals werden monatlich vor Beginn der Rentenzahlung 0,04 € je 100 € der bisher gezahlten Beitragssumme abgezogen. Für den 5.000 € übersteigenden Teil der bisher gezahlten Beitragssumme reduziert sich dieser Betrag auf 0,02 € je 100 €. Zulagen werden mit den gleichen Kosten belastet wie Beiträge. Wenn ein Teil Ihres Kapitals in Fonds der LVM-Fonds-Familie angelegt werden soll, fallen für diese Fondsanlage zusätzliche Verwaltungskosten an, deren Höhe Sie den in Ihren Verbraucherinformationen enthaltenen Fondsinformationen entnehmen können.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Beiträge - auch hinsichtlich der Kosten - vorsichtig zu kalkulieren. Tatsächlich fallen aber insgesamt für alle Verträge durchschnittlich nur ca. 60 % der kalkulierten Kosten an. Ca. 40 % haben wir stets für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellt.

Über die vereinbarten Beiträge hinaus dürfen wir Ihnen Kosten/Zinsen in Rechnung stellen, soweit wir Dienstleistungen erbringen, die über die gewöhnliche Beratung und Verwaltung Ihres Vertrages hinaus gehen (z.B. Rücklastschriftkosten).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Die monatliche Zahlung einer Kleinbetragsrente ist ausgeschlossen. Falls die Rente weniger als 50 € beträgt, fassen wir 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zum Ersten des siebten Monats zusammen. Wir behalten uns auch die Abfindung einer Kleinbetragsrente gemäß § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Die im Antragsformular enthaltenen Fragen müssen Sie unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie unvollständige Angaben machen, können wir Ihren Antrag unter Umständen nicht annehmen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?



LVM
Lebensversicherungs-AG

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag verlangt werden, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir, insbesondere wenn Sie eine Rente wählen, einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?".

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.12.2011. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Als Rentenbeginn ist der 01.03.2051 vorgesehen. Bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag am für den Rentenbeginn vorgesehenen Datum.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können Ihre Versicherung vor Beginn der Auszahlungsphase mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen. Wir erstatten Ihnen dann den gemäß § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zu berechnenden Rückkaufswert abzüglich des in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vereinbarten Stornoabzugs.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?".

***) Die Höhe der Gewinnbeteiligung kann für die Zukunft nicht garantiert werden, sie ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Gewinne und wird jährlich neu festgelegt. Detaillierte Erläuterungen finden Sie in den Vertragsbestimmungen unter "Informationen zur Gewinnermittlung und Gewinnbeteiligung".**

Testsieger 2008, 2009 und 2010

LVM
Lebensversicherungs-AG



**Unser Vorschlag für Ihre
LVM-Privat-Rente Plus
(Zertifiziert zum 01.01.2002 mit der Zertifizierungsnummer 000 160)**

Gerald

Geburtsdatum: 15.02.1984

Name: Gerald
Geburtsdatum: 15.02.1984
Grundzulage: 154,00 €

Versicherungsbeginn: 01.12.2011 0:00 Uhr
Tarif für die Rentenversicherung: R3kG

Beginn der Rentenzahlung

- spätestens zum 01.03.2051 (Alter: 67 Jahre)
- auf Antrag mit Frist von 3 Monaten zu jedem Monatsersten ab dem 01.03.2044

Zahlungsweise der Rente: monatlich

Ihre Altersvorsorgebeiträge und staatlichen Zulagen

	Ihr Altersvorsorge- beitrag (Eigenbeitrag) ¹⁾ (monatlich)	angenommene staatliche Zulagen ²⁾ Grundzulage (jährlich)	Kinderzulage(n) (jährlich)	Ihr Altersvorsorgebeitrag und staatl. Zulagen (jährlich)	
J Yf} bXYfha JhXYf'8 9 A C J 9 F G - C B ' j c b ' 7 5 8 ! ? 5 G ' D 8 : ! 9 X J r c f ' f l H d . # k k k ' W X _ U g ' X Y L "	für 2011	91,00 €	154,00 €	0,00 €	1.246,00 €
	Zugeflossene Beträge bis zum 01.03.2051:	43.862,00 €	6.006,00 €	0,00 €	49.868,00 €

1) zahlbar ab dem 01.12.2011 zum Ersten eines jeden Monats, ermittelt anhand Ihrer Angaben.

2) Die Ermittlung der Zulagen erfolgt auf der Grundlage Ihrer Angaben und folgenden Annahmen:

- Die Zahlung der Zulagen für ein Kalenderjahr erfolgt jeweils zum 01.07. des nachfolgenden Jahres.
- Fehlende Raten im ersten Kalenderjahr werden von Ihnen im ersten Kalenderjahr nachgezahlt, damit so der Mindestbeitrag zur Gewährung der vollen Zulagen auch im ersten Kalenderjahr erreicht wird.
- Die Höhe der Eigenbeiträge und Zulagen in den folgenden Jahren entnehmen Sie bitte der Modellrechnung über die Förderung.
- Es ist notwendig, die Höhe des Beitrages in jedem Jahr zu prüfen und der jeweiligen Situation anzupassen.

Sowohl die Höhe als auch die Zahlungstermine der Zulagen können in der späteren Durchführung von den hier getroffenen Annahmen abweichen. Die Modellrechnungen sind insofern unverbindlich, eine Haftung kann deshalb nicht übernommen werden.



LVM
Lebensversicherungs-AG

Unsere garantierten Leistungen

Zinsgarantie:

Ihre Altersvorsorgebeiträge und die staatlichen Zulagen werden nach Abzug der tariflichen Kosten (siehe Verbraucherinformationen) taggenau mit garantiert 2,25 % p.a. exponenziell verzinst. Hieraus entsteht das Deckungskapital. Die tariflichen Kosten für die Verwaltung des Kapitals werden zum Ende eines jeden Monats dem Deckungskapital entnommen.

Kapitalerhaltungsgarantie:

Zum 1. des Monats nach Vollendung des 60. Lebensjahres und zu jedem weiteren Monatsersten bis zum 01.03.2051, dem späteren Beginn der Rentenzahlung, steht Ihnen mindestens die Summe aller bis zum jeweiligen Termin von Ihnen gezahlten Altersvorsorgebeiträge sowie die Summe aller Ihrem Vertrag tatsächlich gutgeschriebenen staatlichen Zulagen zur Verrentung zur Verfügung.

Garantierter Rentenfaktor:

Zum tatsächlichen Rentenbeginn garantieren wir Ihnen pro 1.000 € des dann vorhandenen Deckungskapitals eine lebenslang zahlbare monatliche Rente in Höhe des Rentenfaktors. Dieser beträgt

zum 01.03.2051, dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn bei beantragtem früheren Rentenzahlungsbeginn	3,55 €
zum 01.03.2050	3,48 €
zum 01.03.2049	3,42 €
zum 01.03.2048	3,36 €
zum 01.03.2047	3,30 €
zum 01.03.2046	3,24 €
zum 01.03.2045	3,19 €
zum 01.03.2044	3,14 €

Alle weiteren garantierten Rentenfaktoren zu anderen zulässigen Terminen werden ebenfalls nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet und können jederzeit erfragt werden.

Rentengarantiezeit:

Die Rente wird lebenslang gezahlt, bei Tod nach Rentenbeginn aber mindestens für eine Gesamtdauer von 10 Jahren.

Teilkapitalisierung:

Zum tatsächlichen Rentenbeginn kann bis zu 30 % des dann zur Verfügung stehenden Versorgungskapitals außerhalb der Rentenleistung einmalig ausgezahlt werden.

Ihr Beitrag

monatlich für die Rentenversicherung 91,00 €

Grundsätzlich ist eine Beitragszahlung in flexibler Höhe möglich. Unser Angebot geht davon aus, dass der oben angegebene Beitrag bis zum Rentenbeginn unverändert gezahlt wird.



LVM
Lebensversicherungs-AG

Unverbindliche Modellrechnung nach Tarif R3kG für Gerald

In Anbetracht der langen Vertragsdauer (einschließlich der lebenslänglichen Rentenzahlung) trifft mit Sicherheit jede wie auch immer ermittelte Modellrechnung zur Höhe künftiger Leistungen, soweit sie über die garantierten Leistungen (siehe Seite 2 unseres Vorschlages) hinausgehen, rückblickend nicht zu. Die Leistungen können niedriger oder auch höher sein. Um Ihnen trotzdem einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die künftigen Leistungen entwickeln könnten, haben wir unverbindliche Modellrechnungen unter folgenden Annahmen durchgeführt:

- Die auf der ersten Seite unseres Vorschlages und in unserer Modellrechnung genannten Altersvorsorgebeiträge und staatlichen Zulagen werden tatsächlich zu den genannten Terminen gezahlt.
- Die Gewinnbeteiligung, resultierend aus der jeweils angenommenen, den tariflichen Garantiezins (2,25 %) übersteigenden Gesamtverzinsung und den auf der Folgeseite angegebenen Kosten-, Sterblichkeits- und Schlussgewinnen, bleibt für die gesamte Vertragsdauer unverändert.
- Die in unserem Vorschlag genannten Rentenfaktoren bleiben während der gesamten Vertragsdauer unverändert und gelten somit auch für die Verrentung des bei Rentenbeginn vorhandenen Gewinn Guthabens.

Wenn diese vorstehend genannten Annahmen vollständig zutreffen, ergeben sich gemäß der Modellrechnung auf der letzten Seite folgende Werte zum Rentenzahlungsbeginn 01.03.2051 (alle Werte in €):

Die Werte in folgender Tabelle wurden gemäß § 2 Abs. 3 VVG-InfoV mit den dort vorgeschriebenen Zinssätzen ohne Berücksichtigung von Schlussgewinnen berechnet.

Gesamtverzinsung	Deckungskapital	Gewinn Guthaben	mtl. Rente ²⁾	jährl. Erhöhung	mtl. Rente incl. gleichbl. Zusatzrente ³⁾
2,75 %	70.048 €	10.351 €	289 €	1,66 %	322 €
3,75 %	70.048 €	31.766 €	361 €	1,85 %	463 €
4,75 %	70.048 €	60.011 €	461 €	2,83 %	667 €

J Yf} bXYfha JhXYf'89 A C J9 F G- C B' j cb'7 5 8 !?5 G' D8 : !9 X Jcf' fl Hd.#k k k 'WUX_Ug'XYL"

Die Werte in folgender Tabelle wurden mit unserer aktuellen Verzinsung von 4,25 % zuzüglich und abzüglich eines Prozentpunktes mit Berücksichtigung von Schlussgewinnen berechnet.

3,25 %	70.048 €	24.973 €	337 €	1,75 %	427 €
4,25 %	70.048 €	54.852 €	443 €	2,73 %	633 €
5,25 %	70.048 €	93.338 €	580 €	3,71 %	924 €

Zum Vergleich wurde mit dem tariflichen Garantiezins ohne Kosten- und Schlussgewinn gerechnet.

2,25 %	70.048 €	0 €	248 €	0,00 %	248 €
--------	----------	-----	-------	--------	-------

²⁾ aus Deckungskapital und Gewinn Guthaben ³⁾ anstelle der Rente mit jährlicher Erhöhung

Lesen Sie bitte unsere weiteren Ausführungen zur Gewinnbeteiligung auf den folgenden Seiten.

Alle Werte der Modellrechnung können nicht garantiert werden und sind nur als unverbindliche Beispiele anzusehen. Garantiert sind ausschließlich die auf den ersten Seiten unseres Vorschlages genannten Garantieleistungen. Die Höhe der künftigen Gewinnbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen, weil sie von den tatsächlich gezahlten Beiträgen und Zulagen, von den künftigen Kapitalerträgen, von der Entwicklung der Kosten, vom zukünftigen, für das Gewinn Guthaben maßgeblichen Rentenfaktor und von der Lebenserwartung abhängt.

Auf alle o.g. Leistungen einschließlich der Gewinnbeteiligung kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen.



LVM
Lebensversicherungs-AG

Unverbindliche Modellrechnung nach Tarif R3kG für Gerald

Wie entstehen Gewinne ?

Die Garantieverzinsung, die den Rentenfaktoren zu Grunde liegende Lebenserwartung und die tariflichen Kosten sind unter vorsichtigen Annahmen festgelegt. Zins- und Kostengewinne entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann. Gewinne aus dem Verlauf der Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung entstehen, wenn die tatsächliche Lebenserwartung aller Rentenempfänger geringer ist als in der Tarifikalkulation angenommen wurde.

Gewinnbeteiligung Ihres Vertrages und aktuelle Gewinnanteilsätze des Jahres 2011

Ihr Vertrag erhält

- am Ende eines jeden Monats vor Rentenzahlungsbeginn Zinsgewinne, resultierend aus einer Gesamtverzinsung, soweit sie über den tariflichen Garantiezins in Höhe von 2,25% hinausgeht (für 2011: 2,00 %),
- am Ende eines jeden Monats vor Rentenzahlungsbeginn Kostengewinne in ‰ der Summe aller gezahlten Beiträge und Zulagen (für 2011: 0,10 ‰),
- einen Schlussgewinn - fällig zum Ersten des Monats nach Vollendung des 60. Lebensjahres - in ‰ der Summe der gezahlten gewichteten Beiträge und Zulagen (für 2011: 0,70 ‰). Nach Zurücklegen einer Wartezeit wird bei Tod oder Rückkauf ein verminderter Schlussgewinn fällig.

Die Zins- und Kostengewinne und der einmalig fällige Schlussgewinn werden dem Gewinn Guthaben gutgeschrieben und dort verzinslich angesammelt. Das Gewinn Guthaben wird zum tatsächlichen Rentenzahlungsbeginn gemäß dem dann gültigen Rentenfaktor in einen zusätzlichen Rentenbetrag umgerechnet.

- In der Auszahlungsphase erhält Ihr Vertrag zu Beginn eines jeden Rentenzahlungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenzahlungsjahres, eine Rentenerhöhung (die sogenannte Zusatzrente, die die Basisrente plus die Zusatzrente ergibt), welche sich aus Zins-, Kosten- und Sterblichkeitsgewinnen ergibt, oder
- eine gleichwertige so genannte "gleich bleibende Zusatzrente", die so lange in gleicher Höhe gezahlt wird, wie sich der Prozentsatz für die vorstehend genannte Rentenerhöhung nicht ändert. Bei dieser Form der Zusatzrente wird ein Teil eines jeden Gewinnanteils zur Erhöhung der garantierten Rente verwandt, der restliche Gewinnanteil - sofern ein solcher vorhanden ist - wird bar ausgezahlt. **Die Höhe der Zusatzrente ist also nicht lebenslang garantiert.**

Die Zahlenangaben in den Klammern entsprechen den jeweils für das Kalenderjahr 2011 festgelegten Gewinnanteilsätzen. Die jährlich entstehenden Gewinne unterliegen jedoch Schwankungen. Kurzfristige Schwankungen können wir in der Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Gewinnanteilsätze, die jährlich nach Überprüfung neu festgelegt werden.

Die Höhe der Gewinnbeteiligung kann daher nicht garantiert werden.

Zusätzlich erhalten Sie zum Rentenzahlungsbeginn eine Beteiligung an den auf Ihren Vertrag entfallenden Bewertungsreserven (vgl. § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Weil die Höhe der Bewertungsreserven jedoch besonders starken und kurzfristigen Schwankungen unterworfen ist, bleibt die Beteiligung in unserer Modellrechnung unberücksichtigt.

Gewinnbeteiligung im Rahmen der Modellrechnung

Für die Modellrechnung auf der nächsten Seite haben wir die vorstehend dargestellte Gewinnbeteiligung und die in unserem Vorschlag genannten Rentenfaktoren als für die gesamte Vertragsdauer unverändert unterstellt. Zusätzlich haben wir jedoch die Berechnungen auch mit einer Gesamtverzinsung von 3,25 % bzw. 5,25 % sowie entsprechend angepassten Schlussgewinnanteilsätzen durchgeführt.

Die Gesamtverzinsung kann aber auch noch niedriger ausfallen oder sogar vollständig entfallen, sie beträgt jedoch für die garantierten Leistungen mindestens 2,25 %. Ebenso können auch alle übrigen Gewinnanteilsätze geringer ausfallen oder sogar vollständig entfallen.



LVM
Lebensversicherungs-AG

Unverbindliche Modellrechnung nach Tarif R3kG

gilt nur in Verbindung mit den Erläuterungen auf den Angebotsseiten.

Termin	Altersvorsorgebeiträge und staatl. Zulagen ²⁾ (s. Seite 1)	Wertentwicklung bei einer Gesamtverzinsung von			
		2,25 % Deckungskap. ¹⁾²⁾³⁾	3,25 %	4,25 % jeweils Deckungskapital ¹⁾ plus Gewinn Guthaben	5,25 %
31.12.2011	1.092,00	1.006,06	1.006,99	1.007,80	1.008,60
31.12.2012	2.338,00	2.180,16	2.199,40	2.216,34	2.233,31
31.12.2013	3.584,00	3.374,64	3.425,98	3.471,70	3.517,70
31.12.2014	4.830,00	4.589,94	4.687,87	4.775,81	4.864,93
31.12.2015	6.076,00	5.827,77	5.987,47	6.132,01	6.279,54
31.12.2016	7.322,00	7.090,41	7.327,75	7.544,32	7.766,86
31.12.2017	8.568,00	8.378,43	8.710,07	9.015,11	9.330,74
31.12.2018	9.814,00	9.692,42	10.135,83	10.546,87	10.975,19
31.12.2019	11.060,00	11.032,94	11.606,41	12.142,23	12.704,46
31.12.2020	12.306,00	12.400,64	13.123,25	13.803,86	14.522,99
31.12.2021	13.552,00	13.796,05	14.687,97	15.535,44	16.437,04
31.12.2022	14.798,00	15.219,83	16.303,57	17.350,56	18.471,44
31.12.2023	16.044,00	16.672,64	17.971,75	19.246,16	20.619,05
31.12.2024	17.290,00	18.155,11	19.694,70	21.226,71	22.887,33
31.12.2025	18.536,00	19.667,92	21.474,96	23.297,20	25.284,54
31.12.2026	19.782,00	21.211,74	23.315,19	25.462,98	27.819,53
31.12.2027	21.028,00	22.787,27	25.218,37	27.729,90	30.502,07
31.12.2028	22.274,00	24.395,26	27.187,84	30.104,44	33.342,85
31.12.2029	23.520,00	26.036,39	29.227,11	32.593,56	36.353,43
31.12.2030	24.766,00	27.711,42	31.340,23	35.205,14	39.546,59
31.12.2031	26.012,00	29.421,15	33.531,64	37.947,67	42.936,30
31.12.2032	27.258,00	31.166,30	35.806,31	40.830,59	46.538,02
31.12.2033	28.504,00	32.947,70	38.169,75	43.864,33	50.368,53
31.12.2034	29.750,00	34.766,14	40.628,30	47.060,55	54.446,63
31.12.2035	30.996,00	36.622,50	43.188,94	50.432,01	58.792,80
31.12.2036	32.242,00	38.517,58	45.859,56	53.993,14	63.429,88
31.12.2037	33.488,00	40.452,30	48.649,07	57.759,84	68.382,96
31.12.2038	34.734,00	42.427,53	51.567,52	61.749,96	73.679,98
31.12.2039	35.980,00	44.444,17	54.626,29	65.983,32	79.351,81
31.12.2040	37.226,00	46.503,16	57.838,30	70.482,18	85.432,78
31.12.2041	38.472,00	48.605,47	61.218,19	75.271,49	91.961,08
31.12.2042	39.718,00	50.752,05	64.782,50	80.379,08	98.978,97
31.12.2043	40.964,00	52.943,94	68.550,12	85.836,35	106.533,78
31.12.2044	42.210,00	55.182,11	71.985,18	90.765,93	113.471,69



LVM
Lebensversicherungs-AG

Modellrechnung über die Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

(Es wurde ein individueller Eigenbeitrag vorgegeben. Um die vollen Zulagen zu erhalten, muss ein Mindesteigenbetrag gezahlt werden - ansonsten erfolgt eine Kürzung der Zulagen.)

Name: Gerald

Rentenversicherungspflichtiges Gehalt des
Vorjahres: 25.000,00 €

Rentenversicherungspflicht: ja

Modellrechnung für die erste Person (alle Beträge jährlich)
(Steuerersparnis und Förderquote unter Berücksichtigung der Daten des Ehegatten)

Jahr	Altersvorsorge- beitrag (Eigenbeitrag)	Grundzulage ¹⁾	Kinderzulage ²⁾	Altersvorsorge- beitrag und Zulagen ³⁾	voraus.zus. ⁴⁾ Steuerer- sparnis	Förderquote ⁵⁾
01.12.2011	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	201,53	28,53
2012	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	200,48	28,45
2013	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	199,43	28,37
2014	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	198,37	28,28
2015	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	198,37	28,28
2016	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	197,31	28,20
2017	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	197,32	28,20
2018	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	197,32	28,20
2019	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	196,26	28,11
2020	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	195,20	28,03
2021	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	195,20	28,03
2022	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	195,20	28,03
2023	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	194,15	27,94
2024	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2025	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2026	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2027	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2028	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2029	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2030	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2031	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2032	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2033	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2034	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2035	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2036	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2037	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2038	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2039	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2040	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2041	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2042	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2043	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2044	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2045	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2046	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2047	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2048	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2049	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,09	27,86
2050	1.092,00	0,00	0,00	1.092,00	304,89	27,92
2051	182,00	0,00	0,00	182,00	51,69	28,40

1.) In dieser Berechnung werden nur Zulagen berücksichtigt, die vor dem Rentenbeginn gezahlt werden. Später fließende Zulagen wirken sich rentenerhöhend aus.



LVM
Lebensversicherungs-AG

2.) Die Kinderzulage wird nur so lange gezahlt, wie Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Eigenbeitrag erhöht sich i. d. R. nach Wegfall der Kinderzulage.

3.) Der Altersvorsorgebeitrag (bis zum Höchstbetrag) und die Zulage können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden, wenn die Steuerersparnis größer ist als die Zulage.

4.) Übersteigt die Steuerersparnis die Höhe der Zulage, wird die Differenz vom Finanzamt zusätzlich zur Zulage ausgezahlt.

5.) Summe der Grund- und Kinderzulage und zusätzliche Steuerersparnis durch Sonderabgabenabzug im Verhältnis zum Gesamtbeitrag.

Jeder, der zum geförderten Personenkreis gehört und die Zulagen erhalten will, muss einen eigenen Altersvorsorgevertrag abschließen. Ab dem Jahr 2008 beträgt der förderungsfähige Höchstbetrag 2.100,- €

Die Berechnung hat nur beispielhaften Charakter. Eine Gewähr für die dargestellten Zahlen können wir nicht übernehmen. Es wurde für alle Jahre das angegebene Einkommen und für die Berechnung der Steuerersparnis der derzeit gültige Steuertarif (mit den üblichen Pauschalen) zugrunde gelegt. Persönliche, von der Steuer absetzbare Beträge können die Steuerersparnis verändern.